

An die Ortsparteien
FDP, SVP, SP und EVP
3672 Oberdiessbach

31. Mai 2017

Gemeindewahlen 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Vorankündigung vom 12. Januar 2017 informiere ich Sie heute über die weiteren Details der bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen vom 24. September 2017.

Wahlvorschläge können für folgende Organe eingereicht werden (Urnenwahl):

- Gemeindepräsident/in
- Gemeinderat (sieben Mitglieder)
- Baukommission (sechs Mitglieder wählbar)
- Kommission für Tiefbau und Betriebe (sechs Mitglieder wählbar)

und für folgende gemeinderätliche Kommissionen (Wahl durch Gemeinderat):

- Finanzkommission (drei Mitglieder wählbar)
- Schulkommission für die Primarstufe und die Sekundarstufe I (zwei Mitglieder wählbar, identisch)
- Kommission BuumeHus (ein Mitglied)

Die drei gemeinderätlichen Kommissionen werden im Anschluss an die Urnenwahl vom neu gewählten Gemeinderat bestellt. In die Finanzkommission und in die Kommission BuumeHus können auch Ausländerinnen und Ausländer gewählt werden, nicht aber in die entscheidbefugten Schulkommissionen.

Alle bisherigen Behördenmitglieder können erneut kandidieren. Nach der Gemeindefusion mit Aeschlen per 1.1.2010 gilt die bisherige Amtsdauer 2014-2017 als maximal zweite Amtsdauer. Möglich sind bis zu drei Amtsdauern.

Die Bestimmungen über den Minderheitenschutz gelangen bei Mehrheitswahlen (Majorz) von Gemeindeorganen in ein Kollegium zur Anwendung (vgl. Art. 38 und 39 GG). Der Minderheitenschutz gilt folglich für die Wahl in die Schulkommission, bzw. in die Finanzkommission.

Die wichtigsten Termine:

Bis **spätestens Freitag, 11. August 2017, 17.00 Uhr** müssen die schriftlichen Wahlvorschläge bei mir eintreffen. Die Wahlvorschläge sind von mindestens 10 Stimmberechtigten handschriftlich zu unterzeichnen. Der Druckauftrag für die amtlichen und ausseramtlichen Wahlzettel wird von der Gemeindeverwaltung besorgt. Die Wahlzettel für jedes zu wählende Organ wird zu einem Block gebündelt (geleimt).

Allfällige Werbeprospekte müssen bis spätestens **Freitag, 1. September 2017** in einer Auflage von 2'800 Exemplaren bei der Gemeindeverwaltung abgeliefert werden. Pro Wählergruppe wird ein Prospekt verpackt. Die Verpackungsgrösse darf maximal Format A5 betragen. Das Wahlmaterial wird ab **Montag, 4. September 2017** verpackt. Der Versand des Wahlmaterials erfolgt wegen den vorgegebenen Fristen unabhängig von den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen, über welche am Wahltag ebenfalls zu befinden ist.

Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und stehe bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Oberdiessbach

sig.

Oliver Zbinden

Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Amtliche Publikation
- Aktualisierte Behördenkontrolle

Geht an:

FDP, SVP, SP, EVP jeweils z.H. der Präsidenten